Was bleibt wirklich übrig — Einkommen und Lebenshaltungskosten 2026: Die wertschöpfenden Gruppen

Christer Häberli — September 12, 2026

Lesehinweise und Methoden

Untersuchungsjahr und Datenstand

„2026“ bezeichnet in dieser Dokumentation ein Stichtags- und Modelljahr. Die verwendeten Datenarten sind zu trennen:

1. Rechts- und Rechenparameter mit Gültigkeit im Jahr 2026.
2. Entgeltstatistische Werte aus dem letzten verfügbaren Berichtsjahr.
3. Statistische Zahlbeträge aus dem letzten verfügbaren Rentenzugang oder Rentenbestand.
4. Angebotsmietkennzahlen aus dem letzten verfügbaren Berichtsjahr.
5. Modellrechnungen, in denen verfügbare Ausgangswerte mit Kosten- oder Rechtsparametern des Jahres 2026 verbunden werden.

Echte Medianentgelte werden mit Veröffentlichungsverzug erhoben. Ein 2024 oder 2025 erhobenes Medianentgelt ist kein im Jahr 2026 erhobenes Entgelt. Solche Angaben werden als „letzter verfügbarer Wert, nicht 2026 erhoben“ bezeichnet.

Median und Mittelwert

Der Median ist das 50. Perzentil einer Verteilung. Bei einem Medianentgelt verdienen 50 % der erfassten Beschäftigten höchstens und 50 % mindestens diesen Betrag. Der Median ist nicht mit dem arithmetischen Mittelwert gleichzusetzen. Der Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit verwendet den Median, weil Entgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in den Sozialversicherungsmeldungen nicht vollständig beobachtet werden können.

Soweit eine Quelle ausschließlich einen Durchschnitt oder einen statistischen Zahlbetrag ausweist, wird dieser nicht als Median bezeichnet.

Personenkreis und Berufsabgrenzung

Die Dokumentation umfasst die vier vorgegebenen Leistungs- und Rentengruppen sowie 18 Erwerbsgruppen:

1. Arbeitslosengeld I
2. Bürgergeld
3. Gesetzliche Altersrente
4. Erwerbsminderungsrente

5. Landwirtschaft
6. Fleischverarbeitung und Schlachthof
7. Bäckerei und Konditorei
8. Lebensmitteleinzelhandel, Verkauf und Kasse
9. Lagerlogistik und Kommissionierung
10. Gesundheits- und Krankenpflege
11. Altenpflege bei privaten Trägern
12. Pflegehilfskräfte
13. Rettungssanitäter
14. Busfahrer
15. Lkw-Fernverkehr
16. Lokführer
17. Paketzustellung
18. Erzieher
19. Sozialarbeit
20. Berufsfeuerwehr, ausschließlich tariflich angestellte Beschäftigte
21. Orchestermusik, ausschließlich tariflich angestellte Beschäftigte
22. Bibliotheken und Museen, ausschließlich tariflich angestellte Beschäftigte

Nicht einbezogen werden Beamtenverhältnisse, Justiz, Polizei, Militär und Bundesbehörden. Für Bildung, Kultur und Berufsfeuerwehr gilt ausschließlich die tariflich angestellte Abgrenzung.

Entgeltstatistische Grundgesamtheit

Der Entgeltatlas erfasst monatliche Bruttoarbeitsentgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter. Teilzeitbeschäftigte werden nicht einbezogen. Die Zuordnung erfolgt über Berufsaggregate beziehungsweise Berufsgattungen der Klassifikation der Berufe 2010. Ergebnisse werden bei weniger als 500 Beschäftigten nicht veröffentlicht.

Die amtliche Verdiensterhebung von Destatis löste ab Januar 2022 die frühere vierjährliche Verdienststrukturerhebung ab. Sie erfasst ungefähr 58.000 Betriebe und etwa 9 Millionen Beschäftigungsverhältnisse pro Jahr.

Einheitliche Vergleichsannahme für Erwerbseinkommen

Für eine vollständige Nettoermittlung ist folgende Vergleichsperson vorgegeben:

- Vollzeit,
- Steuerklasse I,
- kinderlos,
- gesetzlich krankenversichert,
- keine Kirchensteuer,
- Wohnsitz außerhalb Sachsens.

Für 2026 ist in den vorliegenden Daten ein allgemeiner GKV-Beitragssatz von 14,6 % und ein durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 2,9 % ausgewiesen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen diese Beiträge jeweils zur Hälfte. Der rechnerische Arbeitnehmeranteil beträgt damit 8,75 % des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts.

Die vorliegenden Forschungsdaten enthalten jedoch keine vollständige, zusammengehörige amtliche Parametersammlung für:

- Lohnsteuerformel 2026 einschließlich Vorsorgepauschale,
- Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung 2026,
- Arbeitnehmeranteil zur Arbeitslosenversicherung 2026,
- Arbeitnehmeranteil zur Pflegeversicherung 2026 für Kinderlose außerhalb Sachsens,
- sämtliche Beitragsbemessungsgrenzen und Übergangsregeln,
- Rundungsregeln des Lohnsteuerabzugs.

Aus diesem Grund wird keine vollständige Nettoabrechnung erzeugt. Eine Ergänzung fehlender Sätze aus nicht belegten Annahmen würde gegen die Vorgabe verstoßen, keine Werte zu erfinden. Wo kein vollständiges Netto errechnet werden kann, steht „nicht berechenbar aus dem vorliegenden Datenbestand“.

Transferleistungen und Renten

Arbeitslosengeld I und Bürgergeld sind keine Bruttolöhne. Für diese Leistungen werden deshalb keine künstlichen Lohnsteuer- oder Sozialversicherungsabzüge angesetzt.

Auch gesetzliche Renten werden nicht als Arbeitslohn behandelt. Verwendet eine Quelle einen bereits um Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge verminderten Zahlbetrag, wird dieser Zahlbetrag unmittelbar ausgewiesen. Er wird nicht erneut um dieselben Beiträge vermindert.

Rundung

- Ausgangswerte: wie in der Quelle ausgewiesen.
- Multiplikationen: auf Cent.
- Prozentanteile: auf zwei Nachkommastellen.
- „—“: kein quellenmäßig verwendbarer Wert vorhanden.
- „n. b.“: aus dem vorliegenden Datenbestand nicht berechenbar.

Teil 1: Einkommen, Leistungen und Abzüge

1. Arbeitslosengeld I

Leistungsrechtliche Formel

Das Arbeitslosengeld I wird aus dem Bemessungsentgelt abgeleitet. Ausgangspunkt ist das durchschnittliche beitragspflichtige Bruttoarbeitsentgelt im Bemessungszeitraum. Vom täglichen Bemessungsentgelt werden pauschal abgezogen:

- 20 % Sozialversicherungspauschale,
- Lohnsteuer nach der maßgeblichen Steuerklasse,
- Solidaritätszuschlag, soweit er anfällt.

Das Ergebnis ist das Leistungsentgelt. Darauf werden die Leistungssätze angewendet:

- allgemeiner Leistungssatz: 60 %,
- erhöhter Leistungssatz: 67 %.

Rechenform:

Arbeitslosengeld I = Leistungssatz × Leistungsentgelt

Leistungsentgelt = Bemessungsentgelt − 20 % Sozialversicherungspauschale − Lohnsteuer − Solidaritätszuschlag

Varianten

Gruppe	Variante	Leistungssatz	Bemessungsgrundlage	Auszahlungswert 2026
1 ALG I	Allgemeiner Leistungssatz	60 %	individuelles beitragspflichtiges Vorentgelt	n. b.
1 ALG I	Erhöhter Leistungssatz	67 %	individuelles beitragspflichtiges Vorentgelt	n. b.

Ein bundesweit einheitlicher ALG-I-Zahlbetrag existiert nicht. Ohne ein bestimmtes Bemessungsentgelt und ohne die vollständige Lohnsteuerberechnung 2026 lässt sich kein Eurobetrag angeben. Der erhöhte Leistungssatz ist eine eigenständige Rechenvariante innerhalb derselben Gruppe.

2. Bürgergeld

Regelbedarfe 2026

Die Regelbedarfsstufen bleiben 2026 auf dem Niveau des Vorjahres. Für die Basisfortschreibung wurde eine Veränderungsrate von 2,25 % und für die ergänzende Fortschreibung eine Veränderungsrate von 1,8 % ermittelt. Da sich daraus niedrigere Eurobeträge ergeben hätten, greift die Besitzschutzregelung.

Regelbedarfsstufe	Personenkreis	Monatsbetrag 2026
RBS 1	Alleinstehende oder Alleinerziehende	563,00 €
RBS 2	Volljährige Partner in einer Bedarfsgemeinschaft, je Person	506,00 €
RBS 3	Erwachsene in besonderen Wohn- oder Haushaltskonstellationen	451,00 €
RBS 4	Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	471,00 €
RBS 5	Kinder von 6 bis 13 Jahren	390,00 €
RBS 6	Kinder von 0 bis 5 Jahren	357,00 €

Leistungsrechtliche Formel

Bürgergeldanspruch = Regelbedarf + anerkannte Mehrbedarfe + anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung - anrechenbares Einkommen - sonstige Anrechnungen

Die Kosten der Unterkunft und Heizung sind nicht bundesweit einheitlich. Maßgeblich sind die tatsächlich anfallenden und kommunal anerkannten Kosten. Die nachfolgenden standardisierten Bedarfsvarianten enthalten deshalb zunächst keinen konkreten Unterkunftsbetrag.

Gruppe	Bedarfsvariante	Regelbedarfsrechnung	Regelbedarf ohne Unterkunft
2 Bürgergeld	Single	1 × 563 €	563,00 €
2 Bürgergeld	Paar	2 × 506 €	1.012,00 €
2 Bürgergeld	Paar mit einem Kind, 0–5 Jahre	2 × 506 € + 357 €	1.369,00 €
2 Bürgergeld	Paar mit einem Kind, 6–13 Jahre	2 × 506 € + 390 €	1.402,00 €
2 Bürgergeld	Paar mit einem Kind, 14–17 Jahre	2 × 506 € + 471 €	1.483,00 €

Mehrbedarfe, einmalige Leistungen, Bildungs- und Teilhabeleistungen, Einkommen und Vermögen sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Die in Teil 3 verwendete Unterkunftsmodellierung ist keine konkrete Bürgergeldberechnung. Eine 50-m²-Referenzwohnung für einen Einpersonenhaushalt kann insbesondere für Paare und Haushalte mit Kindern keine kommunale Angemessenheitsprüfung ersetzen.

3. Gesetzliche Altersrente

Rentenformel

Die monatliche Bruttorente wird aus folgenden Faktoren gebildet:

Monatsrente = persönliche Entgeltpunkte × Zugangsfaktor × Rentenartfaktor × aktueller Rentenwert

Der aktuelle Rentenwert beträgt:

Zeitraum	Aktueller Rentenwert
bis 30. Juni 2026	40,79 € je Entgeltpunkt
ab 1. Juli 2026	42,52 € je Entgeltpunkt

Die Erhöhung zum 1. Juli 2026 beträgt 4,24 %.

Verwendete Verteilungskennzahl

Die vorliegenden Daten enthalten keinen Median des gesetzlichen Altersrentenzahlbetrags. Verfügbar ist ein durchschnittlicher monatlicher Zahlbetrag von etwa 1.154 € für Altersrenten. Dieser Wert wird ausdrücklich nicht als Median bezeichnet.

Gruppe	Kennzahl	Berichtsstand	Monatsbetrag
3 Gesetzliche Altersrente	Durchschnittlicher Zahlbetrag der Altersrenten	letzter verfügbarer Wert, nicht 2026 erhoben	1.154,00 €

Der Zahlbetrag ist der nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen ausgezahlte Rentenbetrag. Eine individuelle Einkommensteuer ist darin nicht zwingend abschließend berücksichtigt. Sie hängt unter anderem vom Rentenbeginn, weiteren Einkünften und Abzugstatbeständen ab.

4. Erwerbsminderungsrente

Rentenformel

Monatsrente = persönliche Entgeltpunkte einschließlich Zurechnungszeit × Zugangsfaktor × Rentenartfaktor × aktueller Rentenwert

Für 2026 wird die Zurechnungszeit bis zum Alter von 66 Jahren und 3 Monaten verlängert. Der Rentenartfaktor beträgt bei voller Erwerbsminderung 1,0 und bei teilweiser Erwerbsminderung 0,5. Ein Abschlag kann 0,3 % je Monat und höchstens 10,8 % betragen.

Verwendete Verteilungskennzahl

Für den Rentenzugang 2025 weist die Deutsche Rentenversicherung einen durchschnittlichen monatlichen Zahlbetrag neuer Erwerbsminderungsrenten von etwa 1.067 € aus. 2024 waren es 1.041 €.

Gruppe	Kennzahl	Berichtsstand	Monatsbetrag
4 Erwerbsminderungsrente	Durchschnittlicher Zahlbetrag im Rentenzugang	2025, letzter verfügbarer Wert, nicht 2026 erhoben	1.067,00 €
Nachrichtlich	Durchschnittlicher Zahlbetrag im Rentenzugang	2024	1.041,00 €

Die Kennzahl ist kein Median.

5. Erwerbsgruppen: Datenbasis und Abgrenzung

Übersicht der verfügbaren Medianentgelte

Nr.	Erwerbsgruppe	Statistische Abgrenzung	Median brutto/ Monat	Datenstand und Status
5	Landwirtschaft	Helfer/in Landwirtschaft; sozialversicherungspflichtig, Vollzeit	2.637 €	letzter verfügbarer Wert, nicht 2026 erhoben
6	Fleischverarbeitung/ Schlachthof	Tätigkeiten müssten als Fleischer, Schlachter, Fleischzerleger oder Helfertätigkeit abgegrenzt werden	—	kein trennscharfer Median im Datenbestand
7	Bäckerei/Konditorei	Bäcker/Konditor, Vollzeit	2.319 €	letzter verfügbarer Wert, nicht 2026 erhoben; Sekundärquelle
8	Lebensmitteleinzelhandel, Verkauf/Kasse	Verkauf und Kassieren im Lebensmitteleinzelhandel	—	kein passender Median im Datenbestand
9	Lagerlogistik/ Kommissionierung	Berufe in der Lagerwirtschaft, fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	2.695 €	Datenjahr nicht ausgewiesen; Sekundärquelle

Nr.	Erwerbsgruppe	Statistische Abgrenzung	Median brutto/ Monat	Datenstand und Status
10	Gesundheits- und Krankenpflege	Fachkräfte, allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Vollzeit	4.587 €	letzter verfügbarer Wert, nicht 2026 erhoben
11	Altenpflege, private Träger	Altenpflegefachkräfte; Quelle trennt privaten Träger nicht statistisch ab	4.438 €	2025; letzter verfügbarer Wert, nicht 2026 erhoben
12	Pflegehilfskräfte	Pflegehilfskräfte, Vollzeit	3.335 €	2025; letzter verfügbarer Wert, nicht 2026 erhoben
13	Rettungssanitäter	Rettungssanitäter als eigenständige Qualifikation	—	kein Medianwert im Datenbestand
14	Busfahrer	Bus- und Straßenbahnfahrer, fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	3.522 €	2024; letzter verfügbarer Wert, nicht 2026 erhoben
15	Lkw-Fernverkehr	Berufskraftfahrer im Güter- und Fernverkehr	—	kein Medianwert im Datenbestand
16	Lokführer	Betriebsdienst Lokführer und Transport beziehungsweise Schienenfahrzeugführer	—	kein Medianwert im Datenbestand
17	Paketzustellung	Kurier-, Express- und Postdienstleistungen beziehungsweise Zustelltätigkeit	—	kein Medianwert im Datenbestand
18	Erzieher	Erziehung und Sozialpädagogik; tarifliche Tabellenwerte sind keine Mediane	—	kein Medianwert im Datenbestand
19	Sozialarbeit	Sozialarbeit und Sozialpädagogik	—	kein passender Medianwert im Datenbestand
20	Berufsfeuerwehr, angestellt	ausschließlich tariflich angestellte Berufsfeuerwehr; keine Beamten	—	kein Medianwert im Datenbestand
21	Orchestermusik, angestellt	ausschließlich tariflich angestellte Orchestermusiker	—	exakter Median nicht veröffentlicht
22	Bibliotheken/Museen, angestellt	ausschließlich tariflich angestellte Beschäftigte	—	kein Medianwert im Datenbestand

Abgrenzungsnotizen

Landwirtschaft

Der ausgewiesene Wert von 2.637 € gehört zur Berufsgattung „Helfer/in – Landwirtschaft“. Der Entgeltatlas nennt ein unteres Quartil von 2.258 € und ein oberes Quartil von 3.116 €. Dieser Wert bildet nicht selbstständige Landwirte und nicht sämtliche landwirtschaftlichen Fachkräfte ab.

Ein zusätzlich berichteter Betrag von etwa 2.769 € für „Landwirt/in“ wird in der zugrunde liegenden Sekundärquelle als durchschnittliches Brutto bezeichnet. Er wird deshalb nicht in die Medianreihe übernommen.

Fleischverarbeitung und Schlachthof

„Schlachthof“ bezeichnet einen Arbeitsort, nicht eine einheitliche Berufsgattung. Mögliche Abgrenzungen sind Fleischer, Schlachter, Fleischzerleger oder Produktionshelfer. Der Datenbestand enthält keinen dazugehörigen exakten Median. Ein Ersatz durch einen Tariflohn oder Stellenanzeigenlohn erfolgt nicht.

Bäckerei und Konditorei

Der verfügbare Wert von 2.319 € wird für Bäcker und Konditoren gemeinsam berichtet. Die Quelle nennt zusätzlich einen Bereich von 1.932 € bis 2.758 €. Da es sich nicht um eine unmittelbar vorliegende amtliche Entgeltatlas-Tabelle handelt, wird der Wert als Sekundärangabe gekennzeichnet.

Lebensmitteleinzelhandel

Für Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk, Fachrichtung Fleischerei, wird ein Median von 2.550 € ausgewiesen. Diese Berufsgattung ist nicht deckungsgleich mit Verkauf und Kasse im Lebensmitteleinzelhandel. Der Betrag wird deshalb nicht als Ersatzwert verwendet.

Lagerlogistik und Kommissionierung

„Kommissionierer“ ist in den vorliegenden Daten keiner eigenständigen, trennscharfen Berufsgattung mit statischem Wert zugeordnet. Die Sekundärangabe von 2.695 € bezieht sich auf fachlich ausgerichtete Tätigkeiten in der Lagerwirtschaft. Für ausgebildete Fachkräfte für Lagerlogistik wird separat ein Wert von ungefähr 3.094 € genannt; diese engere Qualifikationsgruppe wird nicht mit der breiteren Gruppe vermischt.

Pflegeberufe

Seit 2020 führt die generalistische Pflegeausbildung frühere Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammen. Alte Berufsbezeichnungen bleiben bestehen.

Für April 2024 weist Destatis folgende Mediane aus:

Pflegeabgrenzung	Median brutto/Monat, April 2024
Gesundheits- und Pflegeberufe insgesamt	4.048 €

Pflegeabgrenzung	Median brutto/Monat, April 2024
Fachkräfte Gesundheits- und Krankenpflege	4.310 €
Fachkräfte Altenpflege	4.228 €

Diese Destatis-Werte beziehen sich auf April 2024 und enthalten keine Sonderzahlungen. Die neueren BA-bezogenen Werte in der Haupttabelle verwenden eine andere Statistik und einen späteren Berichtsstand. Die Werte werden nicht zu einer gemeinsamen Reihe verbunden.

Die Angabe von 4.438 € für Altenpflegefachkräfte trennt private, öffentliche und kirchliche Arbeitgeber nicht vollständig. Sie ist deshalb kein Median ausschließlich privater Träger.

Rettungssanitäter

Für Rettungssanitäter liegt kein exakter Median vor. Der berichtete Median von 4.447 € gehört zur abweichenden Qualifikation „Rettungsassistent/in“ und wird nicht übertragen.

Busfahrer

Die Abgrenzung lautet „Bus- und Straßenbahnfahrer/innen – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten“. Der Median beträgt 3.522 €, das untere Quartil 3.190 € und das obere Quartil 3.926 €.

Lkw-Fernverkehr, Lokführer und Paketzustellung

Für diese drei Gruppen bestätigen die Daten die jeweiligen Berufsgattungen im Entgeltatlas, enthalten aber keine statisch abrufbaren Medianbeträge. Tarifwerte, Einstiegsgehälter und Stellenanzeigen werden nicht als Medianersatz verwendet.

Erzieher und Sozialarbeit

Die TVöD-SuE-Tabelle 2026 enthält tarifliche Tabellenentgelte, keine beobachteten Medianentgelte. Beispielsweise reicht die Entgeltgruppe S 8a ab Mai 2026 von 3.509,44 € in Stufe 1 bis 4.668,84 € in Stufe 6. Diese Beträge werden nicht als Median verwendet.

Berufsfeuerwehr

Beamte sind ausgeschlossen. Für die verbleibenden tariflich angestellten Beschäftigten liegt kein gesonderter Median vor.

Orchestermusik

Der Entgeltatlas veröffentlicht für einzelne künstlerische Berufsgattungen wegen der sozialversicherungsrechtlichen Erfassungsgrenze lediglich Schwellenangaben statt exakter Mediane. Eine Schwelle ist kein Medianbetrag und wird nicht für eine Nettoabrechnung eingesetzt.

Bibliotheken und Museen

Die gemeinsame Bezeichnung umfasst mehrere Berufsgattungen und Anforderungsniveaus. Ein einzelner beobachteter Median für ausschließlich tariflich angestellte Beschäftigte liegt nicht vor.

6. Modellrechnung der Lohnabzüge

Verfügbarer GKV-Abzug

Für die vorgegebenen Vergleichsannahmen kann aus den vorliegenden Daten nur der durchschnittliche Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Krankenversicherung vollständig angesetzt werden:

Arbeitnehmeranteil KV = Medianbrutto × 8,75 %

Erwerbsgruppe mit verfügbarem Median	Medianbrutto	KV-Arbeitnehmeranteil 8,75 %	RV	AV	PV	Lohnsteuer	Vollständiges Netto
Landwirtschaft, Helfertätigkeit	2.637,00 €	230,74 €	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
Bäckerei/Konditorei	2.319,00 €	202,91 €	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
Lagerwirtschaft	2.695,00 €	235,81 €	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
Gesundheits- und Krankenpflege	4.587,00 €	401,36 €	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
Altenpflegefachkräfte	4.438,00 €	388,33 €	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
Pflegehilfskräfte	3.335,00 €	291,81 €	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
Bus- und Straßenbahnfahrer	3.522,00 €	308,18 €	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.

Die KV-Beträge sind Teilbeträge und keine Nettolohnberechnung. Eine Schätzung der übrigen Abzüge wird nicht vorgenommen.

Teil 2: Wohn- und Lebenshaltungskosten

1. Referenzwohnung und Mietbegriff

Die Referenzwohnung umfasst 50 m² und einen Einpersonenhaushalt. Bundesweit einheitliche echte Medianmieten für exakt diese Kombination und die Kategorien Großstadt, Mittelstadt und ländlicher Raum liegen im Datenbestand nicht vor.

Verwendet werden deshalb BBSR-Angebotsmietkennzahlen. Angebotsmieten beziehen sich auf öffentlich inserierte Neu- oder Wiedervermietungen. Sie sind keine Bestandsmieten und kein Median einer exakt 50 m² großen Einzimmerwohnung. Öffentlich inserierte Wohnungen können gegenüber nicht öffentlich vergebenen Wohnungen überrepräsentiert sein; nach den BBSR-Angaben werden ungefähr 60 % der Neuvermietungen von GdW-Unternehmen über andere Kanäle abgewickelt.

Angebotsmiet-Proxys

Für 2025 nennt das BBSR:

- große kreisfreie Städte: 14,00 €/m²,
- bundesweiter Angebotsmietwert: 11,11 €/m²,
- dünn besiedelte ländliche Kreise: 8,64 €/m².

Da kein eigenständiger Mittelstadtwert vorliegt, wird der bundesweite Angebotsmietwert ausschließlich als rechnerischer Mittelstadt-Proxy verwendet.

Raumtyp	Verwendete Kennzahl	Monatsmiete je m²	Rechnung für 50 m²	Nettokaltmiete
Großstadt	Große kreisfreie Städte, Angebotsmiete 2025	14,00 €	14,00 € × 50	700,00 €
Mittelstadt	Bundesweiter Angebotsmietwert 2025 als Proxy	11,11 €	11,11 € × 50	555,50 €
Ländlicher Raum	Dünn besiedelte ländliche Kreise, Angebotsmiete 2025	8,64 €	8,64 € × 50	432,00 €

Diese Werte sind keine Mediane für exakt 50 m² und keine 2026 erhobenen Mieten.

2. Kalte Betriebskosten und Heizkosten

Die verfügbaren Daten nennen für Betriebskosten einschließlich Heizung und Warmwasser einen Richtwert von 2,67 €/m² monatlich. Zusätzlich werden kalte Betriebskosten von etwa 1,35 €/m² und Heizkosten von ungefähr 0,90 bis 1,50 €/m² berichtet. Diese Werte stammen nicht aus einer bundesweit einheitlichen amtlichen 2026-Medianerhebung.

Für die Basiskostenrechnung wird ausschließlich der zusammengefasste Wert von 2,67 €/m² verwendet. Dadurch werden kalte Betriebskosten und Heizkosten nicht zusätzlich ein zweites Mal addiert.

Kostenposition	Wert je m²	Fläche	Monatsbetrag
Kalte Betriebskosten, Informationswert	1,35 €	50 m²	67,50 €
Heizkosten, unterer Richtwert	0,90 €	50 m²	45,00 €

Kostenposition	Wert je m²	Fläche	Monatsbetrag
Heizkosten, oberer Richtwert	1,50 €	50 m²	75,00 €
Betriebskosten einschließlich Heizung/Warmwasser, Basismodell	2,67 €	50 m²	133,50 €

Warmmietenmodell

Raumtyp	Nettokaltmiete	Betriebskosten einschließlich Heizung/ Warmwasser	Modell-Warmmiete
Großstadt	700,00 €	133,50 €	833,50 €
Mittelstadt-Proxy	555,50 €	133,50 €	689,00 €
Ländlicher Raum	432,00 €	133,50 €	565,50 €

3. Strom

Für einen Einpersonenhaushalt wird eine Bandbreite von 60 bis 100 € monatlich berichtet. Ein amtlicher Median für 2026 liegt nicht vor.

Für die einheitliche Basiskostenvariante wird die Untergrenze von 60 € als Modellwert für eine Stromgrundversorgung verwendet.

Position	Bandbreite	Basismodell
Strom, Einpersonenhaushalt	60–100 € monatlich	60,00 €

Strom ist nicht in der Modell-Warmmiete enthalten.

4. Lebensmittel

Für eine Einzelperson wird eine monatliche Bandbreite von 250 bis 400 € berichtet. Ein definierter amtlicher Warenkorb mit einer für 2026 veröffentlichten Median-Ausgabe liegt nicht vor.

Für die Basiskostenrechnung wird die Untergrenze als „Lebensmittelgrundversorgung“ angesetzt.

Position	Bandbreite	Basismodell
Lebensmittel, eine Person	250–400 € monatlich	250,00 €

Der Betrag enthält keine Haushaltsvergrößerung für Paare oder Kinder.

5. Öffentlicher Personennahverkehr

Das Deutschlandticket kostet seit dem 1. Januar 2026 regulär 63 € monatlich.

Position	Monatsbetrag 2026
Deutschlandticket	63,00 €

Der Betrag wird als einheitliche ÖPNV-Referenz verwendet.

6. Pkw als Alternative

Die Pkw-Kosten werden nicht gleichzeitig mit dem Deutschlandticket abgezogen. Sie bilden eine alternative Mobilitätsvariante.

Das ADAC-Modell arbeitet regelmäßig mit einer Haltedauer von 5 Jahren und 75.000 km Gesamtfahrleistung beziehungsweise 15.000 km jährlich. Einbezogen werden Fixkosten, Betriebskosten, Werkstatt- und Reifenkosten sowie Wertverlust.

Eine ergänzende Kostenrechnung nennt für einen Mittelklasse-Benziner bei 13.500 km jährlich ungefähr 567 € monatlich. Dieser Betrag ist kein Median und kein amtlicher Haushaltsausgabenwert.

Mobilitätsvariante	Annahme	Monatsbetrag
ÖPNV-Basis	Deutschlandticket	63,00 €
Pkw-Alternative	Mittelklasse-Benziner, 13.500 km/Jahr	etwa 567,00 €
Differenz Pkw gegenüber ÖPNV-Basis	567 € - 63 €	etwa 504,00 €

7. Rundfunkbeitrag

Der Rundfunkbeitrag beträgt 18,36 € je Wohnung und Monat.

Position	Monatsbetrag
Rundfunkbeitrag je Wohnung	18,36 €

Befreiungen oder Ermäßigungen werden in der Standardrechnung nicht individuell modelliert.

8. Krankenversicherungs-Zusatzbeitrag

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 2026 2,9 %. Der Arbeitnehmeranteil hieran beträgt bei paritätischer Finanzierung 1,45 % des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts.

Dieser Zusatzbeitrag ist bereits Bestandteil des in Teil 1 ausgewiesenen KV-Arbeitnehmeranteils von 8,75 %. Er wird in den Lebenshaltungskosten nicht ein zweites Mal abgezogen.

9. Einheitliche Basiskostenvariante für Teil 3

Die Basiskostenvariante lautet:

- Mittelstadt, operationalisiert durch den bundesweiten BBSR-Angebotsmietwert als Proxy,
- 50 m²,
- Betriebskosten einschließlich Heizung und Warmwasser,
- Stromgrundversorgung,
- Lebensmittelgrundversorgung für eine Person,
- Deutschlandticket,
- Rundfunkbeitrag.

Kostenblock	Monatsbetrag
Nettokaltmiete, Mittelstadt-Proxy	555,50 €
Kalte Betriebskosten und Heizung/Warmwasser zusammen	133,50 €
Modell-Warmmiete	689,00 €
Strom	60,00 €
Lebensmittelgrundversorgung, eine Person	250,00 €
Deutschlandticket	63,00 €
Rundfunkbeitrag	18,36 €
Gesamte Basiskosten	1.080,36 €

Rechenweg:

689,00 € + 60,00 € + 250,00 € + 63,00 € + 18,36 € = 1.080,36 €

Teil 3: Standardisierte Restbetragsrechnung

1. Berechnungsformel

Für Erwerbsentgelte und Rentenzahlbeträge gilt:

Restbetrag = Netto beziehungsweise Zahlbetrag - 689,00 € Warmmiete - 60,00 € Strom - 250,00 € Lebensmittel - 63,00 € ÖPNV - 18,36 € Rundfunk

Damit:

Restbetrag = Netto beziehungsweise Zahlbetrag - 1.080,36 €

Der Anteil am Netto oder Zahlbetrag lautet:

Restanteil = Restbetrag ÷ Netto beziehungsweise Zahlbetrag × 100

Für Bürgergeld wird die Unterkunft im modellierten Leistungsbetrag zunächst hinzugefügt und anschließend als Wohnkostenblock abgezogen. Dadurch verbleibt nach dem Wohnkostenabzug der Regelbedarf für die sonstigen Bedarfspositionen.

2. Arbeitslosengeld I

Variante	ALG-I-Zahlbetrag	Warmmiete	Strom	Lebensmittel	ÖPNV	Rundfunk	Restbetrag	Restanteil
Allgemeiner Leistungssatz, 60 %	n. b.	689,00 €	60,00 €	250,00 €	63,00 €	18,36 €	n. b.	n. b.
Erhöhter Leistungssatz, 67 %	n. b.	689,00 €	60,00 €	250,00 €	63,00 €	18,36 €	n. b.	n. b.

Ohne Bemessungsentgelt und vollständige Steuerpauschalierung 2026 ist kein Zahlbetrag berechenbar.

3. Bürgergeld

Standardisierte Leistungsbeträge einschließlich Modell-Warmmiete

Variante	Regelbedarf	Modell-Warmmiete	Modellierter Gesamtbedarf
Single	563,00 €	689,00 €	1.252,00 €
Paar	1.012,00 €	689,00 €	1.701,00 €
Paar mit Kind 0–5 Jahre	1.369,00 €	689,00 €	2.058,00 €
Paar mit Kind 6–13 Jahre	1.402,00 €	689,00 €	2.091,00 €
Paar mit Kind 14–17 Jahre	1.483,00 €	689,00 €	2.172,00 €

Restbeträge nach der einheitlichen Basiskostenformel

Variante	Modellierte Leistung	Warmmiete	Strom	Lebensmittel	ÖPNV	Rundfunk	Restbetrag	Anteil
Single	1.252,00 €	689,00 €	60,00 €	250,00 €	63,00 €	18,36 €	171,64 €	13,71 %
Paar	1.701,00 €	689,00 €	60,00 €	250,00 €	63,00 €	18,36 €	620,64 €	36,49 %

Variante	Modellierte Leistung	Warmmiete	Strom	Lebensmittel	ÖPNV	Rundfunk	Restbetrag	Anteil
Paar mit Kind 0–5 Jahre	2.058,00 €	689,00 €	60,00 €	250,00 €	63,00 €	18,36 €	977,64 €	47,50 %
Paar mit Kind 6–13 Jahre	2.091,00 €	689,00 €	60,00 €	250,00 €	63,00 €	18,36 €	1.010,64 €	48,33 %
Paar mit Kind 14–17 Jahre	2.172,00 €	689,00 €	60,00 €	250,00 €	63,00 €	18,36 €	1.091,64 €	50,26 %

Die Paar- und Kindervarianten verwenden aus Gründen der einheitlichen technischen Vergleichsrechnung dieselbe 50-m²-Wohnung und dieselben Einpersonenkosten für Strom, Lebensmittel und Mobilität. Sie sind keine konkrete Haushaltsbedarfsrechnung. Kommunal anerkannte Unterkunftsflächen und -beträge sowie haushaltsgrößenabhängige Verbrauchsausgaben sind nicht enthalten.

4. Gesetzliche Altersrente und Erwerbsminderungsrente

Gruppe	Verwendete Kennzahl	Zahlbetrag	Warmmiete	Strom	Lebensmittel	ÖPNV	Rundfunk
Gesetzliche Altersrente	durchschnittlicher Zahlbetrag, kein Median	1.154,00 €	689,00 €	60,00 €	250,00 €	63,00 €	18,36 €
Erwerbsminderungsrente	durchschnittlicher Zahlbetrag Rentenzugang 2025, kein Median	1.067,00 €	689,00 €	60,00 €	250,00 €	63,00 €	18,36 €

Der negative Wert bei der Erwerbsminderungsrente ist das rechnerische Ergebnis der definierten Kostenannahme.

5. Erwerbsgruppen

Da kein vollständiges Netto 2026 berechnet werden kann, werden die Restbeträge nicht aus einem Teilnetto oder aus geschätzten Abzügen abgeleitet.

Gruppe	Medianbrutto	Vollständiges Netto 2026	Basiskosten	Restbetrag	Restanteil
	2.637 €	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.

Gruppe	Medianbrutto	Vollständiges Netto 2026	Basiskosten	Restbetrag	Restanteil
Landwirtschaft, Helfertätigkeit					
Fleischverarbeitung/ Schlachthof	—	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Bäckerei/Konditorei	2.319 €	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Lebensmitteleinzelhandel, Verkauf/Kasse	—	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Lagerlogistik/ Kommissionierung	2.695 €	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Gesundheits- und Krankenpflege	4.587 €	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Altenpflege, private Träger	4.438 €	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Pflegehilfskräfte	3.335 €	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Rettungssanitäter	—	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Busfahrer	3.522 €	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Lkw-Fernverkehr	—	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Lokführer	—	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Paketzustellung	—	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Erzieher	—	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Sozialarbeit	—	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Berufsfeuerwehr, tariflich angestellt	—	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Orchestermusik, tariflich angestellt	—	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.
Bibliotheken/Museen, tariflich angestellt	—	n. b.	1.080,36 €	n. b.	n. b.

6. Pkw-Alternativrechnung

Die Pkw-Kosten werden alternativ und nicht zusätzlich zur ÖPNV-Position berechnet.

Bei einem Pkw-Modellbetrag von 567 € statt 63 € Deutschlandticket erhöhen sich die Basiskosten um 504 €:

1.080,36 € − 63,00 € + 567,00 € = 1.584,36 €

Mobilitätsmodell	Gesamte Basiskosten
Deutschlandticket	1.080,36 €
Pkw-Alternative	etwa 1.584,36 €
Kostendifferenz	etwa 504,00 €

7. Gesamtübersicht aller 22 Gruppen

Nr.	Gruppe beziehungsweise Variante	Einkommenskennzahl	Netto/ Leistung	Restbetrag nach Basiskosten	Anteil
1a	ALG I, allgemeiner Leistungssatz 60 %	individuelle Leistung	n. b.	n. b.	n. b.
1b	ALG I, erhöhter Leistungssatz 67 %	individuelle Leistung	n. b.	n. b.	n. b.
2a	Bürgergeld, Single	Regelbedarf plus Modell-Warmmiete	1.252,00 €	171,64 €	13,71 %
2b	Bürgergeld, Paar	Regelbedarfe plus Modell-Warmmiete	1.701,00 €	620,64 €	36,49 %
2c	Bürgergeld, Paar mit Kind 0–5 Jahre	Regelbedarfe plus Modell-Warmmiete	2.058,00 €	977,64 €	47,50 %
2d	Bürgergeld, Paar mit Kind 6–13 Jahre	Regelbedarfe plus Modell-Warmmiete	2.091,00 €	1.010,64 €	48,33 %
2e	Bürgergeld, Paar mit Kind 14–17 Jahre	Regelbedarfe plus Modell-Warmmiete	2.172,00 €	1.091,64 €	50,26 %
3	Gesetzliche Altersrente	durchschnittlicher Zahlbetrag, kein Median	1.154,00 €	73,64 €	6,38 %
4	Erwerbsminderungsrente	durchschnittlicher Zahlbetrag Rentenzugang 2025, kein Median	1.067,00 €	-13,36 €	-1,25 %
5	Landwirtschaft	Medianbrutto 2.637 €	n. b.	n. b.	n. b.
6	Fleischverarbeitung/ Schlachthof	kein passender Median	n. b.	n. b.	n. b.
7	Bäckerei/Konditorei	Medianbrutto 2.319 €	n. b.	n. b.	n. b.
8	Lebensmitteleinzelhandel	kein passender Median	n. b.	n. b.	n. b.

Nr.	Gruppe beziehungsweise Variante	Einkommenskennzahl	Netto/ Leistung	Restbetrag nach Basiskosten	Anteil
9	Lagerlogistik/ Kommissionierung	Medianbrutto 2.695 €	n. b.	n. b.	n. b.
10	Gesundheits- und Krankenpflege	Medianbrutto 4.587 €	n. b.	n. b.	n. b.
11	Altenpflege, private Träger	Medianbrutto 4.438 €; Träger nicht isoliert	n. b.	n. b.	n. b.
12	Pflegehilfskräfte	Medianbrutto 3.335 €	n. b.	n. b.	n. b.
13	Rettungssanitäter	kein passender Median	n. b.	n. b.	n. b.
14	Busfahrer	Medianbrutto 3.522 €	n. b.	n. b.	n. b.
15	Lkw-Fernverkehr	kein passender Median	n. b.	n. b.	n. b.
16	Lokführer	kein passender Median	n. b.	n. b.	n. b.
17	Paketzustellung	kein passender Median	n. b.	n. b.	n. b.
18	Erzieher	Tarifwerte vorhanden, kein Median	n. b.	n. b.	n. b.
19	Sozialarbeit	kein passender Median	n. b.	n. b.	n. b.
20	Berufsfeuerwehr, angestellt	kein passender Median	n. b.	n. b.	n. b.
21	Orchestermusik, angestellt	Schwellenangabe statt Median	n. b.	n. b.	n. b.
22	Bibliotheken/Museen, angestellt	kein passender Median	n. b.	n. b.	n. b.

Teil 4: Zeitvergleich 1991, 2000, 2010, 2020 und 2026

1. Kompatibilitätsanforderung

Für einen berufsspezifischen Zeitvergleich müssen über alle Jahre dieselben Merkmale vorliegen:

- dieselbe Berufsklassifikation,
- dieselbe Beschäftigungsabgrenzung,
- Vollzeit,
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,

- Monatsbrutto,
- Median statt Mittelwert,
- vergleichbare regionale Abgrenzung,
- vergleichbare Behandlung von Sonderzahlungen.

Diese Voraussetzungen sind für Pflege, Landwirtschaft, Logistik und Einzelhandel über die vollständige Reihe 1991 bis 2026 in den vorliegenden Daten nicht erfüllt.

Die Klassifikation der Berufe und die statistischen Erhebungen wurden im Zeitverlauf verändert. Die frühere Verdienststrukturerhebung wurde letztmals 2018 durchgeführt und ab 2022 durch die monatliche Verdiensterhebung ersetzt. Verfügbare Durchschnittsverdienste werden nicht in eine Medianreihe eingefügt.

2. Berufsspezifische Medianreihe

Jahr	Pflege	Landwirtschaft	Logistik	Einzelhandel
1991	—	—	—	—
2000	—	—	—	—
2010	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2026	kein 2026 erhobener Median	kein 2026 erhobener Median	kein 2026 erhobener Median	kein 2026 erhobener Median

Die leeren Felder bedeuten, dass aus dem vorliegenden Datenbestand keine über alle fünf Zeitpunkte kompatible berufsspezifische Medianreihe erstellt werden kann.

3. Verfügbare Einzelwerte außerhalb der vollständigen Reihe

Pflege

Berichtszeitpunkt	Abgrenzung	Median brutto/Monat
April 2024	Gesundheits- und Pflegeberufe insgesamt	4.048 €
April 2024	Fachkräfte Gesundheits- und Krankenpflege	4.310 €
April 2024	Fachkräfte Altenpflege	4.228 €
letzter BA-bezogener Stand	Gesundheits- und Krankenpflege	4.587 €
2025	Altenpflegefachkräfte	4.438 €
2025	Pflegehilfskräfte	3.335 €

Destatis weist für Gesundheits- und Pflegeberufe im April 2024 gegenüber 2014 einen Anstieg des Medianentgelts um 1.219 € beziehungsweise 43,1 % aus. Für Altenpflegefachkräfte beträgt die ausgewiesene Zunahme gegenüber 2014 1.612 € beziehungsweise 61,6 %. Diese Zweipunktvergleiche ersetzen keine Reihe für 1991, 2000, 2010, 2020 und 2026.

Landwirtschaft

Für den Wirtschaftsabschnitt Land- und Forstwirtschaft, Fischerei wird für 2025 ein Medianjahresentgelt von 35.689 € ausgewiesen. Dies entspricht rechnerisch:

35.689 € ÷ 12 = 2.974,08 € monatlich

Der Wert bezieht sich auf einen Wirtschaftsabschnitt und nicht auf eine einzelne landwirtschaftliche Berufsgattung. Er ist daher nicht mit dem Median von 2.637 € für „Helfer/in – Landwirtschaft“ gleichzusetzen.

Logistik

Verfügbare Einzelwerte beziehen sich auf unterschiedliche Qualifikationsniveaus:

Berufliche Abgrenzung	Median brutto/Monat
Lagerwirtschaft, fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	2.695 €
Fachwirt/in Güterverkehr und Logistik	4.386 €
Betriebswirt/in Verkehr/Logistik	4.634 €
Fachkaufmann/-frau Einkauf und Logistik	5.387 €

Diese Werte bilden keine Zeitreihe und dürfen wegen unterschiedlicher Anforderungsniveaus nicht miteinander als Lohnentwicklung verrechnet werden.

Einzelhandel

Für Verkauf und Kasse im Lebensmitteleinzelhandel liegt kein passender Wert vor. Der verfügbare Median von 2.550 € betrifft Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk, Fachrichtung Fleischerei. Er wird nicht auf den gesamten Lebensmitteleinzelhandel übertragen.

4. Datenlücken- und Vergleichbarkeitstabelle

Bereich	1991–2026 kompatible Medianreihe	Datenlücke beziehungsweise Bruch
Pflege	Nein	Generalistische Pflegeausbildung seit 2020; unterschiedliche Berufsaggregate und Statistikquellen
Landwirtschaft	Nein	

Bereich	1991–2026 kompatible Medianreihe	Datenlücke beziehungsweise Bruch
		Berufsmedian und Wirtschaftsabschnitt nicht deckungsgleich
Logistik	Nein	unterschiedliche Berufsgattungen und Anforderungsniveaus
Einzelhandel	Nein	keine passende durchgehende Abgrenzung Verkauf/ Kasse
Erwerbsentgelte insgesamt	Nein	Verdienststrukturerhebung bis 2018; monatliche Verdiensterhebung ab 2022
2026	Nein	statistische Medianentgelte werden mit Veröffentlichungsverzug erhoben

5. Rentenwert 1991 und 2026

Der aktuelle Rentenwert ist ein nominaler Rechenfaktor der Rentenformel. Er ist kein beobachteter Medianrentenzahlbetrag.

Für 1991 bestanden getrennte Werte in West- und Ostdeutschland. Ab 2023 wurde die Angleichung abgeschlossen; für 2026 gilt ein bundeseinheitlicher Wert.

Stichtag	West	Ost	Bundeseinheitlich
1. Juli 1991	21,19 €	10,79 €	—
1. Juli 2026	—	—	42,52 €

Nominale Veränderung

Westvergleich:

42,52 € − 21,19 € = 21,33 €

21,33 € ÷ 21,19 € × 100 = 100,66 %

Ostvergleich:

42,52 € − 10,79 € = 31,73 €

31,73 € ÷ 10,79 € × 100 = 294,07 %

Vergleich	Nominale Veränderung
Rentenwert West 1991 zu bundeseinheitlichem Rentenwert 2026	+100,66 %
Rentenwert Ost 1991 zu bundeseinheitlichem Rentenwert 2026	+294,07 %

Diese Rechnungen sind nominal. Ein Kaufkraftvergleich erfordert einen kompatiblen Verbraucherpreisindex und eine festgelegte Preisbasis. Eine vollständige Indexreihe mit den erforderlichen Jahreswerten ist im Datenbestand nicht enthalten. Deshalb wird kein realer beziehungsweise kaufkraftbereinigter Veränderungswert ausgewiesen.

Die Deutsche Rentenversicherung stellt einen Barwertrechner bereit, der künftige Beträge unter Annahme einer Inflationsrate auf heutige Kaufkraft umrechnet. Daraus folgt kein einheitlicher amtlicher Kaufkraftwert für den Vergleich 1991 zu 2026.

6. Rentenzahlbetrag und Kaufkraft

Für den durchschnittlichen Altersrentenzahlbetrag von 1.154 € liegt kein dazu kompatibler Zahlbetrag für 1991 vor. Für den durchschnittlichen Erwerbsminderungsrentenzugang 2025 von 1.067 € liegt ebenfalls keine gleich abgegrenzte Reihe bis 1991 vor.

Kennzahl	1991	2026 beziehungsweise letzter verfügbarer Stand	Kaufkraftvergleich
Altersrente, durchschnittlicher Zahlbetrag	—	1.154 €	nicht berechenbar
Erwerbsminderungsrente, durchschnittlicher Zahlbetrag im Zugang	—	1.067 € im Jahr 2025	nicht berechenbar
Aktueller Rentenwert	West 21,19 €; Ost 10,79 €	42,52 € ab Juli 2026	nur nominal ausgewiesen

7. Mietbelastungsquote 1991 und 2026

Die Mietbelastungsquote bezeichnet den Anteil der Bruttokaltmiete am Nettoeinkommen eines Haushalts. Die Bruttokaltmiete umfasst die Nettokaltmiete und nicht verbrauchsabhängige Betriebskosten; Heiz- und Warmwasserkosten sind nicht enthalten.

Für 2022 betrug die durchschnittliche Mietbelastungsquote der rund 19,9 Millionen Hauptmieterhaushalte 27,8 %. Für Einpersonenhaushalte betrug sie 32,7 %, für Zweipersonenhaushalte 22,8 %.

Kennzahl 2022	Quote
Hauptmieterhaushalte insgesamt	27,8 %
Einpersonenhaushalte	32,7 %
Zweipersonenhaushalte	22,8 %
Städte über 100.000 Einwohner	28,9 %

Kennzahl 2022	Quote
Kleinere Städte und Gemeinden	25,9 %
Haushaltsnettoeinkommen unter 1.500 €	44,6 %
Haushaltsnettoeinkommen ab 4.000 €	15,9 %

Ein direkter Vergleich mit 1991 ist nicht möglich. Seit 2014 wird die Quote als gewichteter Durchschnitt individueller Haushaltsquoten berechnet. Zuvor wurde sie teilweise durch Division aggregierter Mietsummen durch aggregierte Einkommenssummen gebildet. Seit 2020 beziehungsweise 2022 bestehen weitere Änderungen durch die Harmonisierung mit EU-SILC und die Behandlung direkt an Dritte gezahlter Betriebskosten.

Für 2026 liegt keine abgeschlossene amtliche Mietbelastungsquote vor.

Vergleichsjahr	Amtlich vergleichbarer Wert	Status
1991	—	mit aktueller Methodik nicht vergleichbar
2022	27,8 % insgesamt	letzter verfügbarer Wert im Datenbestand
2026	—	noch kein abgeschlossener 2026-Endwert

8. Modellhafte Wohnkostenquote 2026

Die folgende Kennzahl ist keine amtliche Mietbelastungsquote. Sie setzt die Modell-Warmmiete von 689 € ins Verhältnis zu den in Teil 3 verwendeten Zahlbeträgen. Da die amtliche Quote auf der Bruttokaltmiete beruht, ist sie mit dieser Warmmietenquote nicht gleichzusetzen.

Gruppe	Zahlbetrag beziehungsweise Leistung einschließlich Unterkunft	Modell-Warmmiete	Rechnerischer Warmmietenanteil
Bürgergeld, Single	1.252,00 €	689,00 €	55,03 %
Gesetzliche Altersrente, durchschnittlicher Zahlbetrag	1.154,00 €	689,00 €	59,71 %
Erwerbsminderungsrente, durchschnittlicher Zahlbetrag 2025	1.067,00 €	689,00 €	64,57 %

Beim Bürgergeld ist die Modell-Warmmiete Bestandteil der modellierten Leistung. Der Quotient beschreibt deshalb keine aus dem Regelbedarf zu finanzierende Wohnkostenbelastung.

9. Zusammenfassung der Datenstände

Datenbereich	Verwendeter Stand	Kennzeichnung
Regelbedarfe Bürgergeld	2026	Rechtswert 2026
Deutschlandticket	2026	Preis 2026
GKV-Zusatzbeitrag	2026	durchschnittlicher Beitragssatz 2026
Aktueller Rentenwert	ab 1. Juli 2026	Rechts-/Rechenwert 2026
Rundfunkbeitrag	geltender Stand	18,36 € je Wohnung
Angebotsmieten	2025	letzter verfügbarer Wert, nicht 2026 erhoben
Pflegeentgelte Destatis	April 2024	letzter verfügbarer Einzelstand
Busfahrer	2024	letzter verfügbarer Entgeltatlaswert
Altenpflege und Pflegehilfskräfte	2025	letzter verfügbarer Wert
Altersrente	letzter verfügbarer Rentenbestand	durchschnittlicher Zahlbetrag, kein Median
Erwerbsminderungsrente	Rentenzugang 2025	durchschnittlicher Zahlbetrag, kein Median
Mietbelastungsquote	2022	letzter verfügbarer kompatibler Wert im Datenbestand
Erwerbsnetto 2026	—	wegen unvollständiger Abgabenparameter nicht berechenbar
Berufsmediane 1991–2026	—	keine durchgehend kompatible Reihe

Sources

1. https://www.arbeitsagentur.de/hilfe-entgeltatlas
2. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Medianentgelte/Generische-Publikationen/Entgelte-nach-Berufen-im-Vergleich-Kurzinfo.pdf?__blob=publicationFile
3. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Beschaeftigung/Generische-Publikationen/Blickpunkt-Arbeitsmarkt-Analyse-zur-Entgeltstatistik.pdf?__blob=publicationFile
4. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Entgelte-regional/Generische-Publikationen/Erlaeuterungen-Entgelte-regional.pdf?__blob=publicationFile&v=4
5. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe/Methoden/Erlaeuterungen/erlaeuterung-Verdienststrukturerhebung.html
6. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe/Methoden/Erlaeuterungen/erlaeuterung-Verdiensterhebung.html
7. https://www.rebmann-research.de/gkv-zusatzbeitrag-fuer-2026-auf-29-festgelegt
8. https://www.zm-online.de/news/detail/durchschnittlicher-zusatzbeitrag-steigt-2026-um-04-prozentpunkte
9. https://statistiken-aktuell.de/gkv-zusatzbeitrag-2026-datenmonitor/

10. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/fb-f356h-evaluation-der-massnahmen-hartz-arbeitspaket-3h.pdf?__blob=publicationFile&v=1
11. https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/grundsicherung-arbeitslosengeld-2.html
12. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Zeitschriften/RVaktuell/2010/Artikel/heft_7_schott.pdf;jsessionid=2960E8D305AFA889D601B813872BE5EA.delivery1-7-replication?__blob=publicationFile&v=1
13. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Zeitschriften/DRV_Hefte_deutsch/2023/ausgewaehlter_artikel_heft_3-4_ruland.pdf?__blob=publicationFile&v=1
14. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2026/260305-rentenanpassung-2026
15. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/FAQ/Gesetzesaenderungen/Rentenanpassung/FAQ-Rentenanpassung-2026/Rentenanpassung-2026
16. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/DE/Presse/Stellungnahmen/20201026_nachholfaktor_rentenformel.pdf?__blob=publicationFile&v=2
17. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Zeitschriften/DRV_Hefte_deutsch/2023/ausgewaehlter_artikel_heft_2_duenn_bilgen.pdf?__blob=publicationFile&v=2
18. https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/501
19. https://lebenslaufdesigns.de/bewerbung-baecker-konditor
20. https://www.marktundmittelstand.de/technologie/gehalt-in-der-logistik-so-viel-verdienen-fachkraefte-und-fuehrungskraefte
21. https://www.bewerbung-experte.de/kommissionierer/gehalt/
22. https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/27355
23. https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/132172
24. https://www.carevor9.de/inside/fast-sieben-prozent-mehr-gehalt-fuer-altenpflegekraefte
25. https://www.bibliomed-pflege.de/news/altenpflege-medianlohn-steigt-2025-auf-4438-euro
26. https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/7169
27. https://www.karrero.com/gehaltsuebersicht-2026/
28. https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/6631
29. https://www.even-logistics.com/blog/gehaelter-in-der-lagerlogistik
30. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz/faq-pflegeberufegesetz
31. https://www.pflegeausbildung.net/fuer-ausbildungsbetriebe-und-schulen/gesetzliche-grundlagen-und-uebergangsregelungen/
32. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2025/PD25_19_p002.html
33. https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/8882
34. https://www.oeffentlichen-dienst.de/entgelttabelle/tvoed-sue.html
35. https://oeffentlicher-dienst-rechner.de/entgelttabelle/sue
36. https://tarifvertrag-online.de/entgelttabelle/oeffentlicher-dienst/tvoed-sue
37. https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/8375
38. https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/58696
39. https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/8397
40. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/wohnen-immobilien/mieten-preise/mieten/wohnungsmieten.html
41. https://wissen.deutschlandticket.de/wie-viel-kostet-das-deutschland-ticket-ab-dem-1.-januar-2026-0
42. https://jobticket.deutschlandticket.de/legal/tariff
43. https://deutschlandticket.de/legal/tariff
44. https://assets.adac.de/Autodatenbank/Autokosten/autokostenuebersicht.pdf
45. https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/auto-kaufen-verkaufen/autokosten/uebersicht/
46. https://assets.adac.de/Autodatenbank/Autokosten/autokostenuebersicht_a-c.pdf
47. https://www.fahrzeugschein.de/blog/artikel/was-kostet-ein-auto-im-monat
48. https://beitragsservice.de/
49. https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Branche-Berufe/Publikationen/Downloads/verdienststrukturerhebung-heft-1-2162001189004.html
50. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_113_621.html
51. https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/122246
52. https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/78528
53. https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/15111
54. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-ru-ag.pdf;jsessionid=72D22AC5D8B757ED57755BEE1F46516D.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=1

55. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/Online-Rechner/online_rechner
56. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/Online-Rechner/Barwertrechner/barwertrechner_node.html
57. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_129_12_63.html
58. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/mietbelastungsquote.html
59. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/tabelle-wo6-mieten-haushaltsnettoeinkommen.html
60. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/_inhalt.html
61. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Methoden/6-spezifische-kennzahlen.html
62. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/tabelle-wo7-mieten-einzugsjahr.html